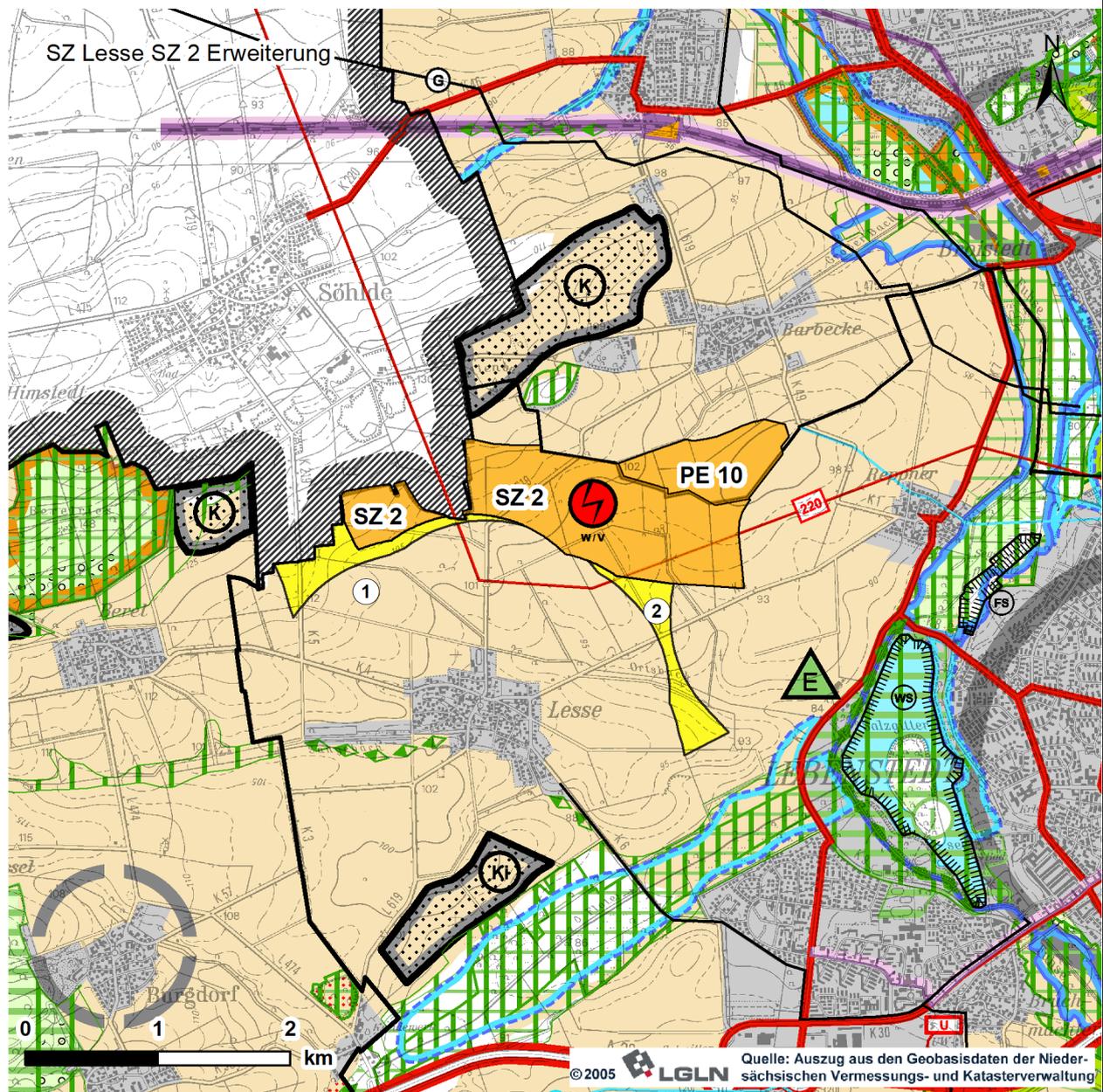


Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand) Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter**Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter, zwischen den Stadtteilen Lesse und Reppner (Potenzialfläche 2) sowie nördlich des Stadtteils Lesse (Potenzialfläche 1).
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) SZ 2 / PE 10 sind 29 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Eine weitere nördlich von Lesse belegene WEA, die den kleinsten Abstand zur Ortschaft aufweist, befindet sich außerhalb des VR WEN. Nördlich des bestehenden Vorranggebietes Windenergienutzung werden auf dem Gebiet der Gemeinde Söhlde im Landkreis Hildesheim sechs weitere Windenergieanlagen betrieben. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	2
Größe	55 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 bis 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche 1 verläuft die Kreisstraße K 5, durch die Potenzialfläche 2 verläuft die K 4. Durch das VR WEN SZ 2 / PE 10 verläuft die L 619. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lengede (wirksam zum 01.09.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA (raumbedeutsam und nicht-raumbedeutsam), Mindestwindkraftleistung 3,1 MW, mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Die Darstellung entspricht dem VR WEN (Bestand). 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter (wirksam zum 11.02.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA. Die Fläche umfasst das VR WEN (Bestand) und geht im Süden darüber hinaus.

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewer- tung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Nordwestlich von Potenzialfläche 1 befindet sich der Brutstandort eines Uhus.	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Das Landschaftsbildgutachten stellt vor allem nördlich der K 4 Vorbelastungen durch die vorhandenen WEA und eine 220-kV-Höchstspannungsleitung fest.	(+)
Zwei VR regional bedeutsame Sportanlagen befinden sich östlich (Wassersport) bzw. nordöstlich (Flugsport) von der Potenzialfläche 2. Sowohl die Sicherheitserfordernisse der Flugsportanlage als auch das Schutzbedürfnis der Erholungsuchenden sind bei der Gebietsfestlegung zu berücksichtigen.	(-)
Im Rahmen der 2. Offenlage des Programmentwurfs ist die Platzrunde des Segelflugplatzes Salzgitter Lebenstedt angezeigt worden. Platzrunden stellen ein weiches Ausschlusskriterium dar. Die Potenzialfläche 2 ist daraufhin auf die in Karte 1 dargestellte Größe reduziert worden.	
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Keine.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Aufgrund des hohen Ertragspotenzials ist die Fläche vollständig als Vorbehaltsgebiet (VB) Landwirtschaft festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
2.6 Technische Belange	
Zu den innerhalb der Fläche verlaufenden Straßen, der 220-kV-Höchstspannungsleitung sowie den vorhandenen WEA sind Mindestabstände einzuhalten, die die Nutzbarkeit der Potenzialfläche geringfügig einschränken.	(-)
Die Potenzialfläche wird außerdem von einer Richtfunkstrecke gequert. Die Nutzbarkeit der Potenzialfläche wird dadurch nur sehr geringfügig eingeschränkt.	(-)
Die Trasse der geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle - Mecklar durchquert die potenzielle Erweiterung in Nord-Süd-Richtung. Aufgrund der hier bereits vorhandenen Leitungstrasse einer 220-kV-Leitung sind zusätzliche Einschränkungen der Potenzialfläche nur in geringem Umfang zu erwarten.	(-)
Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Die einzuhaltenden Abstände können die Nutzbarkeit der Fläche u.U. geringfügig einschränken.	(-)

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung

2.7 Sonstige Belange	
Die Stadt Salzgitter weist darauf hin, dass Teile der Potenzialfläche als Kampfmittelverdachtsfläche gelten. Dieser Verdacht steht einer Windenergienutzung nicht entgegen. Beim Bau von WEA sind ggf. entsprechende Erkundungsmaßnahmen vorzunehmen.	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Sollte die Potenzialfläche vollständig als VR WEN festgelegt werden, so könnte die Ortschaft Lesse nahezu halbkreisförmig von Windenergieanlagen umschlossen werden.	!
Die Stadt Salzgitter hat für Bereiche südlich des Stadtteils Reppner den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst. Bei Umsetzung dieser Planung würde sich die besiedelte Ortslage in Richtung des bestehenden VR WEN entwickeln. Auf die potenzielle Erweiterungsfläche des VR WEN hat dies keinen Einfluss, da hier auch weiterhin ein Abstand von deutlich über 1000 m eingehalten wird.	0
Im Abstand von etwa 3,5 km befindet sich im Landkreis Hildesheim das VR WEN Nettlingen. Nach dem Planungskonzept des Regionalverbands soll bei der Festlegung neuer VR bzw. der Erweiterung bestehender VR WEN ein Mindestabstand zwischen den einzelnen VR eingehalten werden, der je nach Landschaftsraum zwischen 3 und 5 km beträgt. An den Grenzen des Planungsraums soll dieser Abstand grundsätzlich auch eingehalten werden, jedoch nur, sofern die Konzentrationsfläche im benachbarten Planungsraum die laut Planungskonzept vorgegebene Mindestgröße von 50 ha erreicht. Dies ist im Fall des VR Nettlingen aktuell nicht mehr gegeben, so dass der Mindestabstand von 5 km hier unterschritten werden kann.	0
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen für eine WEN geeignet.	+
Aufgrund der gegebenen Windhöflichkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.	
Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu untersuchen, ob durch eine umzingelnde Wirkung der WEA unzumutbare Belastungen für die Bevölkerung des Stadtteils Lesse auftreten. Gegebenenfalls ist die Potenzialfläche entsprechend zu verkleinern.	

-- = sehr negativ
 - = negativ
 (-) = mit Einschränkungen negativ
 0 = indifferent

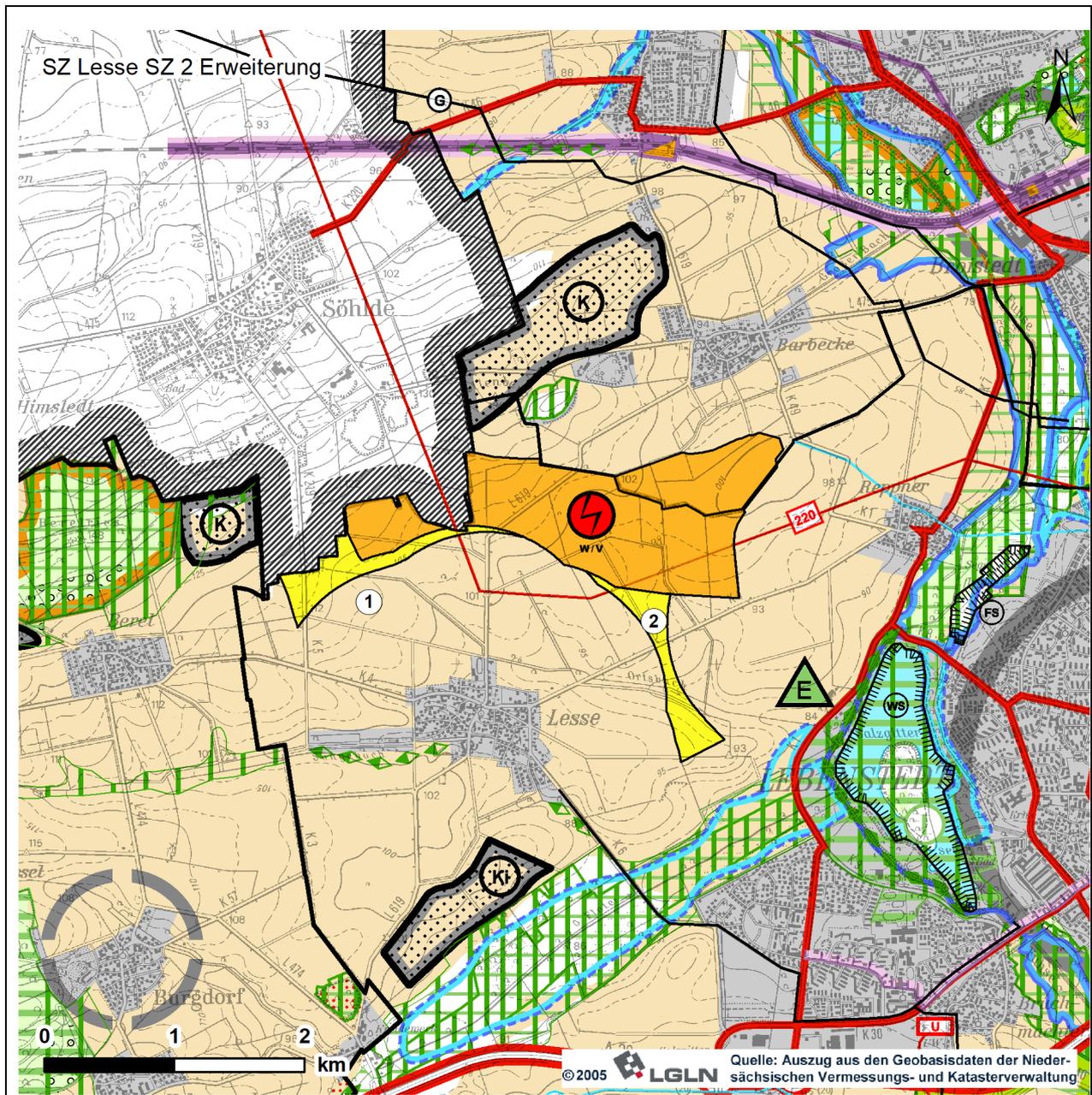
(+) = mit Einschränkungen positiv
 + = positiv
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung

Stand: 21.01.2019

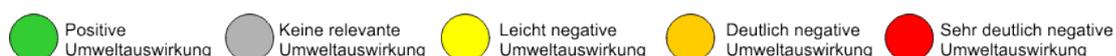
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die zu prüfende geplante Erweiterung des VR WEN SZ 2 Lesse umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung eine ca. 55 ha große Fläche südlich und westlich des bestehenden VR WEN. Der Gesamtstandort würde eine Größe von knapp 267 ha aufweisen.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich im süd-östlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Niedersächsische Börden“ innerhalb des Landschaftsraums der „Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde“. Das Relief ist leicht wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 92 und 96 m ü. NN auf und steigt von Osten nach Westen leicht an. Die teils weiträumigen Ackerschläge sind weitgehend ausgeräumt sowie strukturarm und werden intensiv ackerbaulich genutzt. Die Potenzialfläche selber ist nahezu gehölzfrei.</p> <p>Relevante Vorbelastungen bestehen in Form einer, die Potenzialfläche im nördlichen Bereich kleinflächig querenden, 220-kV-Freileitung sowie von 36 WEA im bestehenden VR WEN sowie im nahen Umfeld um das VR. Insgesamt ist eine hohe Vorbelastung der Fläche erkennbar.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Für die südlich der Potenzialfläche liegende Ortschaft Lesse ergibt sich bei Nutzung aller potenziellen Erweiterungsflächen eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung durch pot. WEA. Von der Ortschaft aus gesehen wären etwas mehr als 160° des sichtbaren Horizonts durch WEA geprägt und eine freie Sicht in Richtung Norden gänzlich durch WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Ortschaft durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) und daher zwingend zu vermeiden. Eine Umfassung der o.g. Ortschaft kann jedoch durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEA verhindert werden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von den Ortschaften aus gesehen verstellen. Hierzu wird vorgeschlagen, den östlichen Schenkel des zulässigen 120°-Korridors an der Südostspitze des Bestandsgebiets anzulegen und die potenziellen Erweiterungsflächen nachfolgend südlich und südwestlich der beiden so definierten Schenkel aus der Planung zu entnehmen.</p> <p>Für die Ortschaft Reppner nordöstlich der Potenzialfläche können bei tiefstehender Sonne durch Schattenwurf und/oder Reflexionen temporär Beeinträchtigungen auftreten, die jedoch aufgrund der Belastungen durch die bereits bestehenden WEA als sehr gering angenommen werden können. Weitere Belästigungen können sich aufgrund der ungünstigen Lage in Bezug zur Hauptwindrichtung durch vglw. hohe Lärmimmissionen ergeben. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Ortschaft Lesse entstehen durch die günstige südliche Lage zur Potenzialfläche keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen.</p> <p>Der etwa 800 m östlich und südöstlich der Potenzialfläche gelegene Salzgitter See besitzt eine bedeutende Funktion als Naherholungsraum und für verschiedene Formen der intensiven Erholungsnutzung. Für den See liegt ferner ein Konzept zur weiteren Entwicklung der Freizeit- und Tourismusnutzung vor. Dicht benachbarte WEA können die touristischen Entwicklungsziele infolge einer technischen Kulissenwirkung und insbesondere Lärm- und optische Immissionen beeinträchtigen. Das vorliegende Entwicklungskonzept sieht am</p>	   

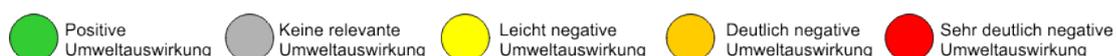


Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung

<p>Westufer des Sees eine Entwicklung der Erholungsinfrastruktur bis an die K 9 heran vor, sodass sich der Abstand zum geplanten VR auf ca. 400 m verringern würde. Um Konflikte mit den Zielen der Erholungsnutzung zu vermeiden sowie eine zukünftige Weiterentwicklung zu ermöglichen, sollte die Potenzialfläche im Osten und Südosten bis auf eine Entfernung von ca. 1.000 m zum Seeufer zurückgenommen werden.</p>	
<p>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</p>	
<p>Südöstlich der Potenzialfläche befindet sich im Bereich des Salzgitter Sees ein Brutvogellebensraum der NLWKN Erfassung (2010) mit offenem Status. Es liegen keine Hinweise auf windkraftempfindliche Arten vor, aufgrund der Belastung durch die schon bestehenden WEA sind artenschutzrechtliche Konflikte unwahrscheinlich, können jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, weiterführende Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen sind nötig.</p> <p>Im Bereich der Abbaugruben/Steinbrüche ca. 900 m nordwestlich des Bestandsgebiets besteht in einem landesweit bedeutenden Brutvogellebensraum des NLWKN (3827.1/1) ein Brutvorkommen des bedingt kollisionsgefährdeten Uhus. Durch die für die Erweiterung des Standortes vorgesehenen Potenzialflächen wird die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2014) von 1.000 m eingehalten. Geeignete Habitatstrukturen der Art stellen strukturiertes Offenland und Halboffenland dar, die weitgehend ausgeräumte und gehölzfreie Potenzialfläche ist daher von eher geringer Bedeutung für den Uhu. Das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG kann aufgrund der Entfernung sowie der bereits bestehenden WEA und der geringen Habitataignung der Potenzialflächen ausgeschlossen werden.</p>	<p> </p>
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.</p>	<p></p>
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Erweiterung weiter stark technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen bereits einer Vorbelastung durch die südlich angrenzende K 4, eine die Potenzialfläche im nördlichen Bereich kleinflächig querende 220-kV-Freileitung sowie insbesondere die 29 bestehenden WEA auf dem angrenzenden VR WEN plus einer weiteren bestehenden WEA außerhalb des VR WEN nördlich von Lesse sowie sechs weiterer WEA auf dem Gebiet der Gemeinde Söhlde im Landkreis Hildesheim. Die mit der kleinräumigen Erweiterung des Bestandsgebiets verbundenen negativen Auswirkungen sind daher von geringem Ausmaß.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils eine weitgehende Sichtbarkeit der Anlagen anzunehmen. Aufgrund der bereits bestehenden WEA ist die zusätzliche Beeinträchtigung jedoch als gering anzusehen.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die angrenzende Straße und die bestehenden WEA ist keine besondere Bedeutung/Qualität der Flächen für die ruhige Erholung zu erkennen. Keine relevanten Beeinträchtigungen.</p>	<p>  </p>
<p>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</p>	
<p>Zur Vermeidung einer optischen Bedrängung der Bewohner der Ortschaft Lesse durch eine Umfassung</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung

mit WEA wurde die Erweiterung im Osten derart begrenzt, dass maximal 1/3 des sichtbaren Horizonts von der Ortschaft aus gesehen durch WEA beeinträchtigt werden. Eine Erweiterung nach Westen wurde in diesem Zusammenhang der großflächigen Erweiterung nach Osten/Südosten vorgezogen, um eine übermäßige Annäherung der WEN an den Salzgitter See als künftiges Naherholungs- und Freizeitzentrum zu vermeiden, sodass die Erweiterung etwas nördlich der K 4 endet und sich an der Südostspitze des Bestandsgebiets orientiert. Der Mindestabstand zum See erhöht sich auf diese Weise von ca. 800 m auf nunmehr über 1.000 m. Ferner wird auf diese Weise der Blick vom Salzgitter See in Richtung Westen von Beeinträchtigungen freigehalten, wohingegen der Blick in nord- und südwestliche Richtung bereits im Bestand durch Bebauung oder WEA eingeschränkt ist.

Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Salzgitter wurde im Zuge des Beteiligungsverfahrens darauf hingewiesen, dass das geplante VR WEN im Bereich von Feldhamsterlebensräumen liegt. Diese Vorkommen stellen die Eignung der Konzentrationsfläche als Ganzes nicht in Frage, sind jedoch auf den nachfolgenden Planungsebenen sowohl im Zuge der Erfassungen als auch der artenschutzrechtlichen Prüfungen zu berücksichtigen.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Lesse und Reppner zur Sichtverschattung geprüft werden.

Um zusätzliche - über die bereits vorhandenen Vorbelastungen hinausgehende - Beeinträchtigungen der Ortschaft Lesse zu begrenzen, sollte im Rahmen nachfolgender Planungen auf eine in dieser Hinsicht optimierte Anlagenkonfiguration hingewirkt werden. Vorgeschaltete Sichtbarkeitsanalysen können hier ein Mittel sein, zur Minimierung von Belastungen beizutragen.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung sowie unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen und des Grundsatzes der Eingriffsbündelung ist **der Standort aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet**.

Hierfür sprechen sowohl die **Vorbelastung** der Flächen durch die südlich angrenzende K 4, eine die Potenzialfläche teilweise querende 220-kV-Leitung sowie 29 bestehende WEA innerhalb des geplanten VR WEN und weiteren 7 WEA im nahen Umfeld des geplanten VR WEN, als auch das weitgehende **Fehlen artenschutzfachlicher Qualitäten und Empfindlichkeiten**. Das Auftreten **artenschutzrechtlicher Konflikte** ist nach derzeitigem Kenntnisstand als **unwahrscheinlich** einzustufen.

Beeinträchtigungen verbleiben insbesondere für das Schutzgut Mensch durch eine weitere Belastung der Ortschaft Lesse sowie durch eine Sichtbarkeit des mit insgesamt 249 ha vglw. großen Windparks vom Salzgitter See aus.

ungeeignet

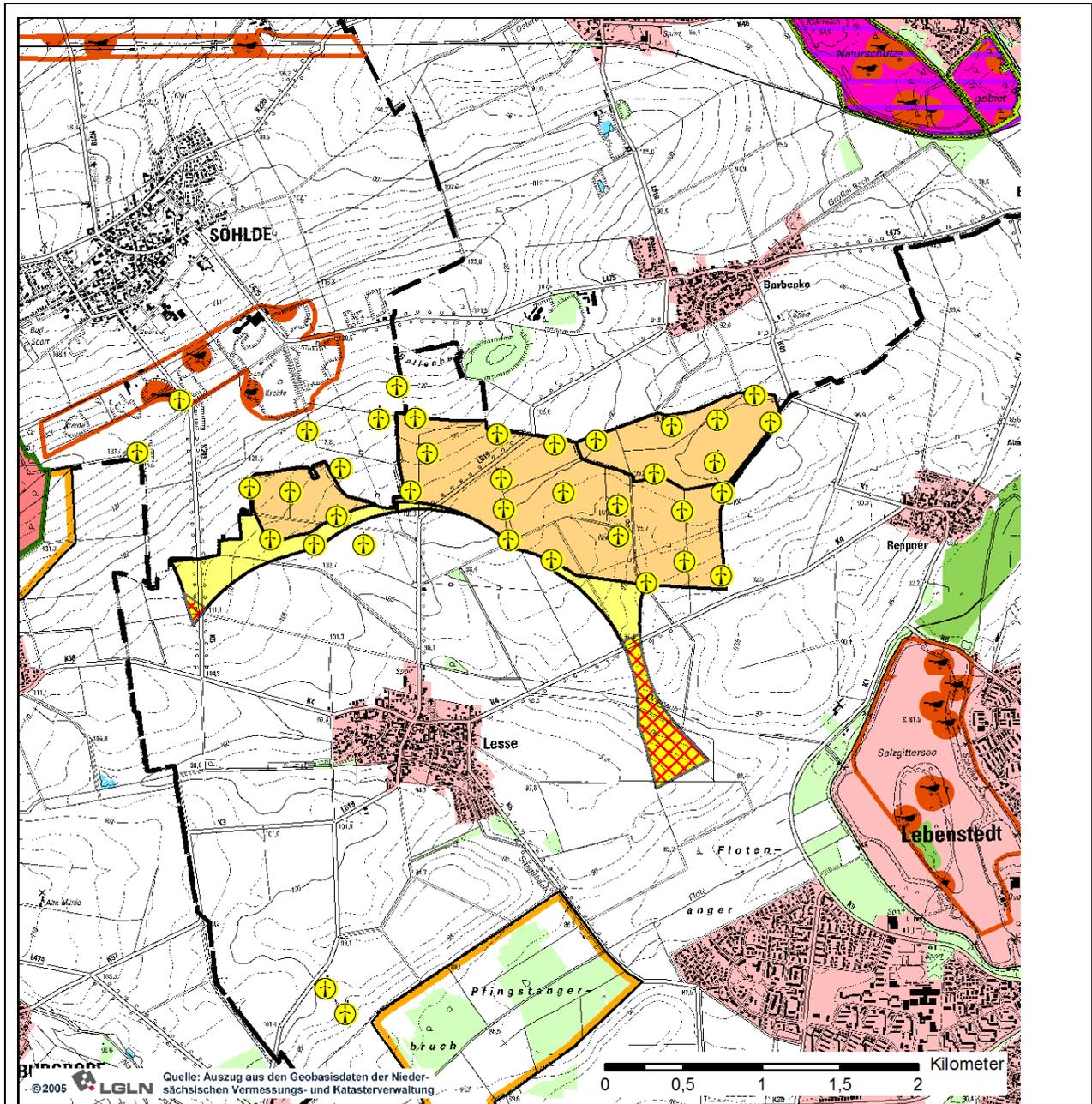
geeignet



Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung



Zeichenerklärung

- | | | | |
|--|---|--|----------------------------------|
| | Potenzialfläche | | Naturschutzgebiet |
| | Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | | Landschaftsschutzgebiet |
| | WEA im Bestand | | FFH-Gebiet |
| | als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | | EU Vogelschutzgebiet |
| | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) | | Gastvogellebensraum (NLWKN 2006) |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

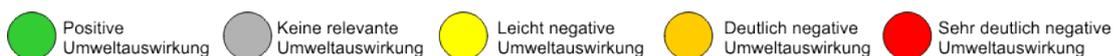
- | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------|--|----------------------------------|--|----------------------------------|--|------------------------------------|--|---|
| | Positive Umweltauswirkung | | Keine relevante Umweltauswirkung | | Leicht negative Umweltauswirkung | | Deutlich negative Umweltauswirkung | | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|--|---------------------------|--|----------------------------------|--|----------------------------------|--|------------------------------------|--|---|

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter**Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Das nächstgelegene FFH-Gebiet (DE 3827-331) „Berelries“ liegt ca. 1.000 m westlich der Potenzialfläche, das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (DE 3727-401) „Lengeder Teiche“ liegt ca. 3 km nordöstlich entfernt. Die laut Standarddatenbogen des FFH- und Vogelschutzgebietes wertgebenden Lebensraumtypen/Arten werden nicht durch in dieser Entfernung benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

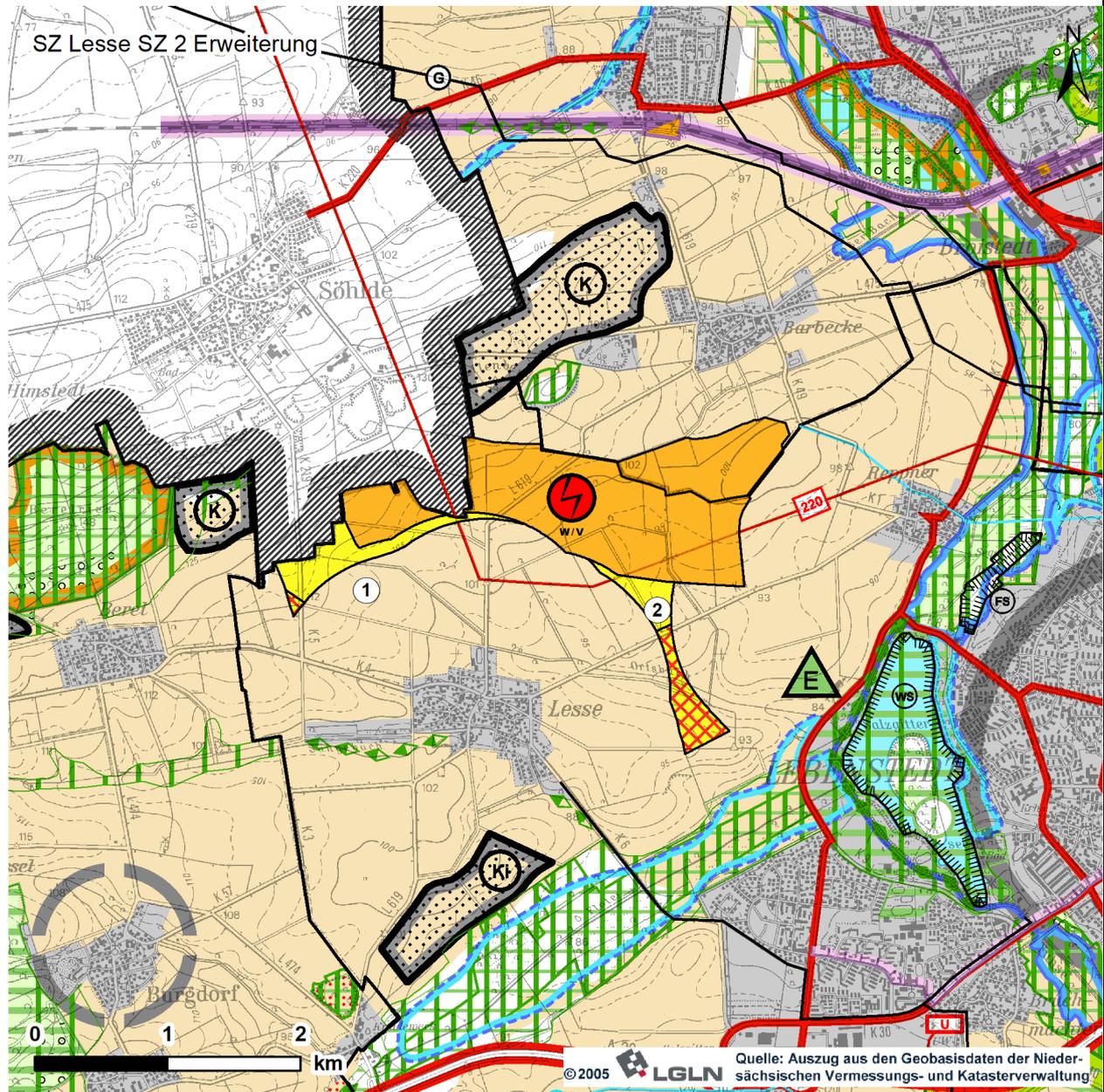


Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

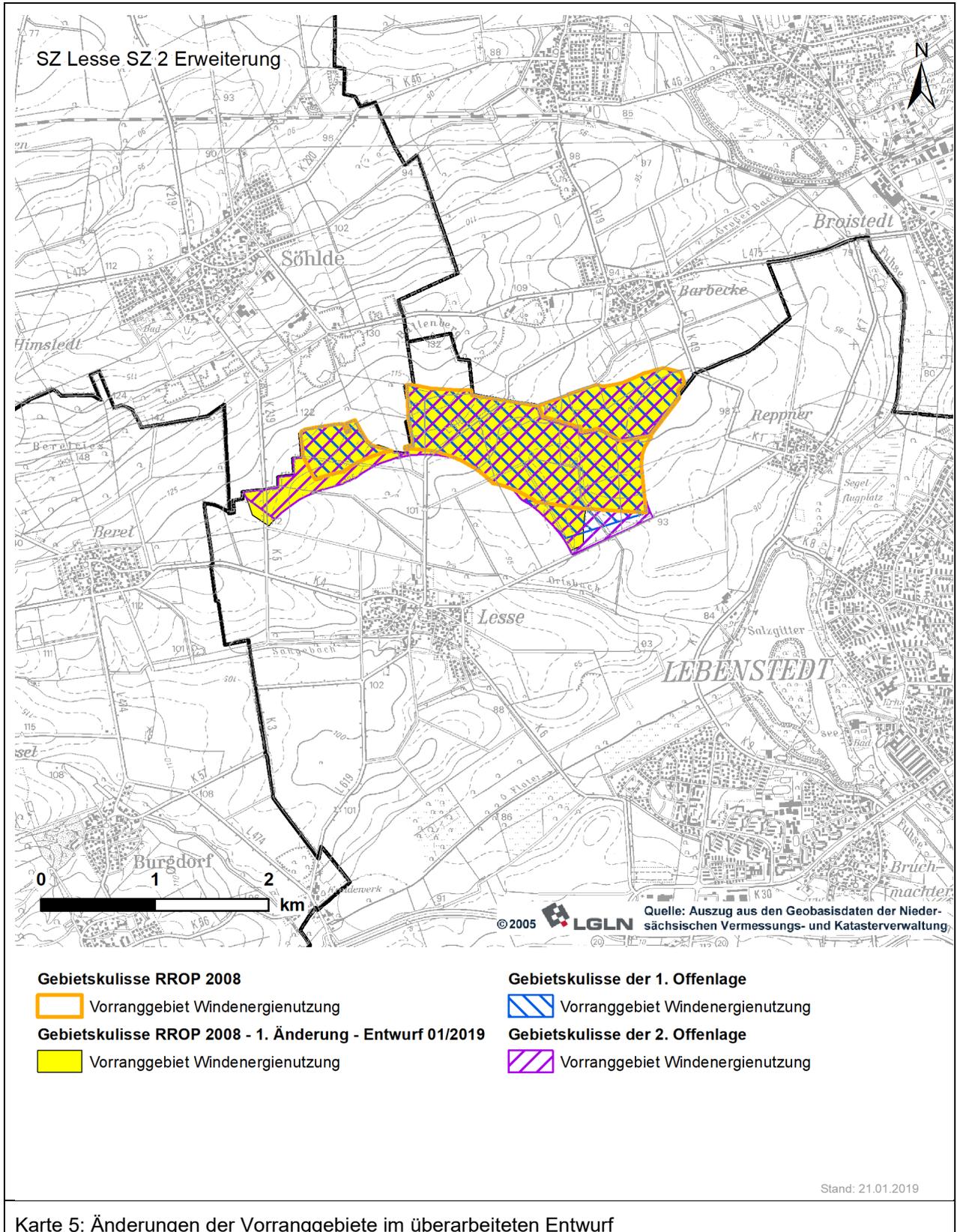
Stadt Salzgitter**Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.</p> <p>Um eine gemäß Planungskonzept unerwünschte Umfassung der Ortschaft Lesse zu vermeiden (siehe 2.8 und 3.2), können Teile der Potenzialfläche nicht als VR WEN festgelegt werden. Dies betrifft Teile der Potenzialflächen 1 und 2. Eine Erweiterung nach Westen wurde hier der Erweiterung nach Südosten vorgezogen, um eine übermäßige Annäherung der WEN an den Salzgittersee als Naherholungs- und Freizeitzentrum zu vermeiden.</p> <p>Die verbleibenden Teile der Potenzialflächen 1 und 2 werden als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
Vorranggebietserweiterung		37
VR WEN Bestand		
SZ 2		165
PE 10		47
Summe SZ 2 PE 10		212
Summe		249

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Salzgitter

Gebiet: Lesse SZ 2 Erweiterung



Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf